

Mitteilung des Senats vom 4. November 2025

Förderprojekte für arbeitslose und arbeitssuchende Frauen im Land Bremen – Bedarfe, Angebote, Finanzlage und Strategie

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1364 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Frauenförderprojekte existieren derzeit in Bremen und Bremerhaven?
 - a) Mit welchen Inhalten, Maßnahmenzielen und Schwerpunkten?
 - b) Mit welchen Kosten und welchen Finanzierungsquellen (Land, Bund, EU, Drittmittel)?
 - c) Mit welcher Zahl an Teilnehmerinnen, differenziert nach Zielgruppen (zum Beispiel Frauen mit Flucht- und Migrationsbiografie, Alleinerziehende, An- und Ungelernte)?
 - d) Mit welchen Verbleibsdaten nach Projektteilnahme (zum Beispiel Ausbildung, Beschäftigung, Qualifizierung, Arbeitslosigkeit)?

Stadt Bremen

Projekt: Job und Kind – beides gelingt (JobKick Plus), Träger:
Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
gemeinnützig

- a) Ziel ist die Unterstützung und Begleitung Alleinerziehender beziehungsweise von Frauen in der Familienphase in ihrem Prozess der beruflichen Orientierung und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das bedeutet konkret: der Abbau individueller Hürden, eine Erhöhung der Bewerbungs- und Arbeitsmarktfähigkeit und die Stabilisierung im Beschäftigungsprozess. Diese Ziele sollen über drei Projektphasen erreicht werden:

- Phase 1 beinhaltet individuelles Coaching inklusive Profiling, Erstellung beziehungsweise Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstrainings sowie Unterstützung bei der Stellensuche.
- Phase 2 bietet die Möglichkeit zum Gruppencoaching, einschließlich Aktivierung durch Trainingsmodule, Arbeitgebendenkontakte sowie Praktikums- und Probearbeitsphasen mit zusätzlichen Angeboten, unter anderem zu Gesundheitspädagogik, der Vermittlung von Medienkompetenz und Deutschunterricht.
- In Phase 3 werden die Teilnehmenden beim Übergang in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Ausbildung beziehungsweise Umschulung begleitet.

Flankierend steht eine Kinderbeaufsichtigung zur Verfügung.

b) Das Projekt wird an fünf Standorten sowie an zwei mobilen Beratungsstellen mit unterschiedlichen Laufzeiten angeboten:

- Bremen-Mitte: 15. September 2025 bis 31. Dezember 2027
- Bremen-West: 15. September 2024 bis 31. Januar 2026 (aktuell in Verlängerung),
- Bremen-Nord (nur für Alleinerziehende): 15. Dezember 2022 bis 31. August 2026,
- Bremen-Ost: 15. Juni 2023 bis 14. Dezember 2025 (aktuell in Verlängerung),
- Bremen-Süd: 1. Juni 2023 bis 31. Dezember 2025 (aktuell in Verlängerung).

Die Standorte Nord, Süd, Ost und West werden zu 50 Prozent durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und zu 50 Prozent aus Mitteln des Jobcenters der Stadt Bremen finanziert. Der Standort Mitte wird zu 30 Prozent durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und zu 70 Prozent aus Mitteln des Jobcenters finanziert. Für die aktuellen oben genannten Projektlaufzeiten sind insgesamt 4 839 482,32 Euro veranschlagt.

c) JobKick Plus im Bremer Süden, Osten und Norden richtet sich ausschließlich an Alleinerziehende und in Bremen-Mitte und Bremen-West an Erziehende. Bisher wurden mit der Maßnahme 536 Teilnehmende erreicht, darunter 517 (96 Prozent) Frauen und 393 (73 Prozent) Menschen mit Migrationsbiografie. 483 (90

Prozent) der erreichten Personen sind alleinerziehend und 397 (74 Prozent) sind an- und ungelernt.

d) Der Verbleib der bisher 208 Absolvent:innen von Gruppen-coachings verteilt sich wie folgt:

- erster Arbeitsmarkt (inklusive vier Minijob-Verbleibe): 41,
- zweiter Arbeitsmarkt: 13,
- Ausbildung/Umschulung/Qualifizierung: 33,
- Sprachkurs: 11,
- sonstige positive Vermittlung: 6,
- weiterhin arbeitssuchend: 44,
- unvorhergesehene Beendigung der Teilnahme: 60.

Projekt: VIA-Nord – Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Bremen Nord, Träger: Berufsförderungswerk Friedehorst gGmbH

a) Im Rahmen des Projekts sollen in Bremen-Nord an vier Standorten mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte und einer hohen Dichte an Alleinerziehenden (Burgdamm-Marßel, Lüssum-Bockhorn, Blumenthal und Lesum) durch sozialpädagogische und integrationsbegleitende Unterstützung Alleinerziehende nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

b) Das Projekt kostet über einen Zeitraum von drei Jahren (Laufzeit 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2026) insgesamt 1 115 055,49 Euro und wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert.

c) Insgesamt konnten bis zum 30. September 2025 135 Alleinerziehende als Teilnehmer:innen gewonnen werden, davon 95 Prozent mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Seit Projektbeginn fanden im Rahmen von Einzel- und Prozessberatungen 1 567 Beratungskontakte statt.

d) Der Verbleib stellt sich wie folgt dar: 25 Beratene konnten auf den ersten Arbeitsmarkt und 37 in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts (Qualifizierung, Sprachkurs, Praktikum) vermittelt werden.

Damit lag der Träger über seinen Zielzahlen.

Projekt: Qualifizierung rund um den Job, Träger: Mütterzentrum Osterholz-Tenever e. V.

a) Das Projekt ist auf vier Schwerpunkte beziehungsweise Säulen ausgerichtet:

- Begegnung und Beratung,
- Sprachkompetenz,
- Alltagstraining zum Leben in Deutschland,
- Einstieg ins Berufsleben.

Ziel ist es, benachteiligte, zumeist geringqualifizierte Menschen im Rahmen einer engmaschigen Beratung persönlich zu stabilisieren und dadurch ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Durch die Vermittlung in geeignete Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika und sonstige Erprobungsmöglichkeiten soll die schrittweise Integration in den ersten beziehungsweise zweiten Arbeitsmarkt gelingen. Seit Juli 2023 steht zusätzlich eine spezielle Anlaufstelle für alleinerziehende Mütter und Väter aus Osterholz-Tenever zur Verfügung. Flankiert wird das Projekt durch Sprachmittlung und Kinderbetreuung.

b) Die aktuelle Laufzeit geht vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2025 und umfasst ein Fördervolumen von 361 844,45 Euro und wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert.

c) Bis zum 31. Mai 2025 wurden 1 311 Teilnehmer:innen beraten. Der Frauenanteil lag bei 72 Prozent und der Anteil an Menschen mit Migrationsbiografie bei 98 Prozent.

d) Am Alltagstraining zum Leben in Deutschland haben bis zum Stichtag 31. Mai 2025 insgesamt 217 Personen teilgenommen, davon konnten 19 Teilnehmer:innen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und sieben Personen in einen Minijob münden sowie 47 Teilnehmende in eine Qualifizierungs- oder Aktivierungsmaßnahme vermittelt werden. 108 Personen haben sich arbeitslos gemeldet und bei 36 Menschen ist der Verbleib unbekannt.

Projekt: gut beraten – gut starten – Beratung für Alleinerziehende, Träger: Mütterzentrum Vahr e. V.

a) Das Projekt ist eine Beratungs- und Anlaufstelle im Bremer Osten für Alleinerziehende und Eltern in der Familienphase, insbesondere mit Migrationsbiografie im SGB-II-Bezug (Zweites

Buch Sozialgesetzbuch). Der Schwerpunkt liegt auf alleinerziehenden Frauen, wobei auch eine geringe Zahl alleinerziehender Väter profitieren. Ziel des Projekts ist es, durch eine passgenaue Beratung die Erwerbsperspektiven zu verbessern, das Armutsrisiko zu verringern, die Teilhabe der Zielgruppe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, über Kinderbetreuungsangebote zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

b) Für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 30. November 2025 wurden für das Projekt 251 385,01 Euro bewilligt und durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert.

c) Insgesamt wurden bisher 557 Personen beraten, davon 98 Prozent Frauen und 80 Prozent Menschen mit Migrationsbiografie. Von den 557 Personen wurden 364 Alleinerziehende einmal beraten und die restlichen 193 Personen wurden mit 772 Beratungskontakten in Prozessberatungen begleitet.

d) In der Datenbank VERA werden für Beratungsprojekte keine Verbleibsdaten erfasst.

Projekt: Zentrale Frauenberatung, Träger: FAW Frauen Arbeits Welten gGmbH

a) Das Projekt berät erwerbslose und erwerbstätige Frauen in der Stadt Bremen mit und ohne Migrationsbiografie zu Bewerbungsstrategien, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie bei Fragen zum Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse. Zwischen Juli 2022 bis Dezember 2024 wurde im Rahmen des Projektes zusätzlich das Netzwerk für Alleinerziehende koordiniert. Ergänzt wurde das Projekt weiterhin vom 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024 durch die Aus- und Umstiegsberatung für Sexarbeiterinnen. Seit 1. Januar 2025 wird im Projekt aufgrund nur noch eingeschränkter ESF-Plus-Mittel ausschließlich die Offene Beratung durchgeführt.

b) Die aktuelle Laufzeit beträgt 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 und das Projekt umfasst Gesamtkosten von 1 637 334,09 Euro und wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert.

c) Bisher wurden 2 049 Frauen beraten, davon 77 Prozent Frauen mit Migrationsbiografie und 22 Prozent alleinerziehende Frauen.

d) In der Datenbank VERA werden für Beratungsprojekte keine Verbleibsdaten erfasst.

Initiative „Frauen starten digital durch“

a) & b) Da Frauen in der Bremer IT-Branche immer noch erheblich unterrepräsentiert sind, hat sich die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven das Ziel gesetzt, mehr Frauen für diese Branche zu begeistern und ihnen den Einstieg in den stetig wachsenden IT-Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Initiative bietet Frauen die Möglichkeit, an einem 4-wöchigen beruflichen IT-Orientierungskurs teilzunehmen. Dabei geht es vor allem darum, eigene Fähigkeiten und Begabungen ganz praxisnah zu entdecken, sich in verschiedenen Bereichen, wie Data Science, Webentwicklung, Cloud Computing oder Programmierung auszuprobieren und für sich das passende Berufsziel in der IT zu entdecken.

c) & d) Die aktuelle Datenlage lässt eine Auswertung von 2021 bis 2024 zu. Von insgesamt 253 Teilnehmerinnen aus 25 Kursen sind 44 Prozent in eine Weiterbildung oder Umschulung gegangen und 19 Prozent in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit eingemündet.

Stadt Bremerhaven

Projekt: Modellprojekt für Alleinerziehende in Bremerhaven, Träger: Magistrat Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik

a) Das Modellprojekt richtet sich an alleinerziehende Mütter und Väter, deren Teilhabe an Ausbildung oder Arbeit aufgrund ihrer persönlichen Situation eingeschränkt oder gefährdet ist. Ziel ist es, die Teilnehmenden durch ein ganzheitliches Beratungs- und Unterstützungsangebot mit Lotsenfunktion zu befähigen, mittelfristig den Einstieg in Qualifizierungsmaßnahmen zu erreichen und langfristig eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen. Dazu gehören die Analyse und der Abbau individueller Vermittlungshemmnisse, die Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven, die Begleitung beim Abschluss laufender Maßnahmen sowie die Förderung von Austausch, Vernetzung und gegenseitiger Unterstützung.

b) Die Projektkosten belaufen sich für die Laufzeit von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 auf insgesamt 428 031,62 Euro und werden durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert.

c) Aktuell besteht Kontakt zu 119 Alleinerziehenden, überwiegend Müttern und drei Vätern im Alter von 20 bis 60 Jahren. Mit etwa 20 bis 30 Personen besteht ein enger, regelmäßig wöchentlicher Kontakt.

d) Von den ehemaligen Teilnehmenden wurden:

- 16 Personen in Deutschkurse, sieben in Bildungsmaßnahmen und zwei in Weiterbildungen vermittelt.
- 17 Alleinerziehende konnten persönliche Hürden abbauen und eine Beschäftigung aufnehmen.
- 27 Personen stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund von Sorgepflichten derzeit nicht zur Verfügung.
- 26 Teilnehmende hatten einen einmaligen Beratungskontakt, fünf sind in andere Bundesländer gezogen, zwei sind arbeitsunfähig und sechs Frauen leben inzwischen wieder mit einem Partner im gemeinsamen Haushalt.

Projekt: Zukunft im Beruf – Frauenberatung in Bremerhaven ZiBnet,
Träger: Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH

a) Das Projekt umfasst eine arbeitsmarktorientierte Beratung für Frauen in Bremerhaven, mit dem Fokus der beruflichen Orientierung und der Darstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten. Ein Fokus des Projekts liegt auf der Reduzierung des Digital Gender Gap.

Vom 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024 wurde das Projekt zudem durch die Aus- und Umstiegsberatung für Sexarbeiter:innen ergänzt.

b) Die Gesamtkosten des Projektes bei einer aktuellen Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 liegen bei 1 089 801,48 Euro und werden durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert.

c) Bisher wurden 732 Personen beraten, davon sind alle weiblich, 64 Prozent haben eine Migrationsbiografie und 20 Prozent sind alleinerziehend.

d) In der Datenbank VERA werden für Beratungsprojekte keine Verbleibsdaten erfasst.

Projekt: Frau, Schule und Beruf, Träger: Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH

a) Das Projekt Frau, Schule und Beruf begleitet und unterstützt alleinerziehende Frauen und Frauen mit Betreuungsaufgaben ohne Schulabschluss bei der Erlangung der (Erweiterten) Berufsbildungsreife oder des Mittleren Schulabschlusses.

b) In der gesamten Laufzeit von drei Jahren (1. September 2023 bis 31. August 2026) fallen Kosten in Höhe von 422 669,74 Euro an und werden durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert.

c) Insgesamt haben 50 Frauen an den zwei Durchgängen teilgenommen, davon hatten rund 47 Prozent eine Migrations- oder Fluchtgeschichte und rund 58 Prozent waren Alleinerziehende. Die Teilnehmerinnen müssen sich im Bezug von Bürgergeld befinden und ihren Wohnsitz in Bremerhaven haben.

d) Von den 50 Teilnehmerinnen erlangten 21 erfolgreich ihren abgestrebten Schulabschluss. Anschließend haben zehn Frauen eine Ausbildung und zwölf eine Qualifizierung begonnen, drei Frauen haben sich direkt auf dem 1. Arbeitsmarkt beworben. Bei vier Frauen ist der Verbleib unbekannt. 21 Frauen konnten keinen Schulabschluss erzielen oder haben die Maßnahme vorzeitig abgebrochen.

Projekt: FrauenSTÄRKEN Bremerhaven, Träger: Weser-Ems Perspektiven e. V.

a) Das Projekt FrauenSTÄRKEN in Bremerhaven soll einen Begegnungs- und Lernort für Frauen unterschiedlichster Herkunft (Schwerpunkt Fluchterfahrung) schaffen, um einen Rahmen zur persönlichen Orientierung, beruflichen Weiterentwicklung oder zur Planung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs zu bieten. Dies geschieht durch ein vielseitiges Angebot (Beratung, PC/Schriftverkehr, Sprache, Exkursion et cetera) im Rahmen von Einzelcoachings oder Gruppenaktivitäten.

b) Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 889 187,65 Euro über einen Förderzeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 und wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert.

c) Aktuell sind 152 Teilnehmende erreicht worden (Stand 6. Oktober 2025) mit einem 95 Prozent-Anteil an Menschen mit Migrationsbiografie. Es findet keine weitere Differenzierung der Zielgruppe statt.

d) Das Projekt konnte Erfolge in der Integration in Beschäftigungsverhältnisse vermelden (Bereich Haushaltshilfe, Altenpflege, Schulassistent, Friseur, Kindergarten). Genaue Daten werden nicht erhoben.

Projekt: Perspektive KiTa für Migrantinnen, Träger: Magistrat Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik

a) Das Projekt Perspektive KiTa für Migrantinnen ist ein zusätzlicher Baustein zum kommunalen Projekt Perspektive KiTa und ermöglicht eine (Vor-)Qualifizierung von Migrantinnen außerhalb des SGB-II-Bezugs im Bereich der Kinderbetreuung.

Die Zielgruppe sind Frauen/Mütter mit Migrationsbiografie und mit erzieherischen oder betreuerischen Vorkenntnissen, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Die Maßnahmeziele sind die Vermittlung pädagogischer Kenntnisse mit dem Schwerpunkt „frühkindliche Bildung“, die Vorbereitung der Teilnehmenden auf Ausbildung bzw. Umschulung oder Arbeitsaufnahme, die Erweiterung der beruflichen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen und durch theoretische Qualifizierung sowie das Schaffen von Voraussetzungen für den Erwerb einer Qualifizierung als anerkannte Kindertagespflegeperson. Handlungsschwerpunkte sind Praxiseinsätze in Kinderbetreuungseinrichtungen (drei Tage/Woche) und theoretische Qualifizierung sowie Deutschunterricht (zwei Tage/Woche), intensive sozialpädagogische Betreuung während der Praxiseinsätze (Motivation, Unterstützung und Stabilisierung der TN; Beratung über Möglichkeiten von Kinderbetreuung), die Chance nach Absolvierung von mindestens 160 Praxisstunden zur Prüfung als „Anerkannte Tagespflegeperson“ sowie die Herstellung einer Anschlussperspektive durch Überleitung von pädagogisch geeigneten Frauen in die von der Wirtschafts- und Sozialakademie (wisoak) angebotene Umschulung zur Sozialassistent:in.

b) Die Projektkosten belaufen sich für die Laufzeit 1. August 2021 bis 31. Dezember 2025 auf 513 785,58 Euro und wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert.

c) Es wurden 38 Frauen mit Flucht- beziehungsweise Migrationsbiografie in das Projekt aufgenommen und davon waren neun alleinerziehend.

d) 13 Teilnehmende haben eine Ausbildung begonnen und vier Teilnehmende haben eine Beschäftigung aufgenommen.

NeuStartNavi von Agentur für Arbeit und Jobcenter Bremerhaven

Wenn Frauen ins Berufsleben neu einsteigen oder auch wieder zurückkehren möchten, geht es ihnen oft auch darum Familie und Beruf gut vereinbaren zu können. Bei den Anliegen geht es vor allem um die Themen Orientierung, Weiterbildung, Arbeiten in Teilzeit oder auch um das Nachholen eines Schulabschlusses. Das „NeuStartNavi für Frauen“ vereint mehrmals im Jahr die Bremerhavener Beratungsstellen für Frauen in der Arbeitsagentur.

Sie bieten ihre Beratungen zu unterschiedlichsten Themen breit gefächert um das Thema „Arbeit“ an. Die Beratung ist kostenfrei und ohne Termin möglich.

Weiterhin fördert die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz derzeit ein Umstiegsprogramm für Sexarbeiter:innen in Bremen und Bremerhaven. Das jetzige Landes-Umstiegsprogramm ist die Fortführung eines Bundesmodellprojektes (Abschlussbericht siehe Vorlage VL 21/3684, die am 4. Dezember 2024 im Ausschuss für die Gleichstellung der Frau zur Kenntnis genommen wurde). 2025 stehen dafür 217 500 Euro zur Verfügung. Das Umstiegsprogramm wird in der Stadt Bremen durch die Beratungsstelle Nitribitt e. V. und in Bremerhaven durch die Beratungsstelle AWO-Marie umgesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5a) verwiesen.

2. Welche konkreten Unterstützungsbedarfe von Frauen in Bremen und Bremerhaven sind dem Senat bekannt, insbesondere im Hinblick auf Bildung, Ausbildung, Qualifizierung, Wiedereinstieg und Integration in den Arbeitsmarkt?

Aus Sicht von Frauen im SGB-II-Bezug in der Stadt Bremen besteht ein konkreter Unterstützungsbedarf bei der verlässlichen Kinderbetreuung, insbesondere in Randzeiten und Ferien, um Bildung, Ausbildung und beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

Ebenso erforderlich sind niedrigschwellige Deutsch- und Fachsprachkurse mit integrierter Kinderbetreuung und in einfacher Sprache, ergänzt durch Grundbildungsangebote bis hin zum nachholbaren Schulabschluss. Ein besonderer Bedarf besteht in der Stadt Bremerhaven, wo rund 70 Prozent der alleinerziehenden Frauen im SGB-II-Bezug über keinen Berufsabschluss verfügen. Schulabschlüsse bilden hier die Grundlage für weiterführende Qualifizierungen und den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Für eine erfolgreiche Qualifizierung sind insbesondere Teilqualifikationen, praxisnahe Umschulungen sowie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von zentraler Bedeutung, um den Zugang zu einem anerkannten Berufsabschluss zu beschleunigen.

Begleitend werden psychosoziale Beratungsangebote benötigt, die Belastungen im Alltag abfedern und Übergänge in Ausbildung oder Arbeit stabilisieren. Gerade alleinerziehende Frauen benötigen flexible und praxisnahe Unterstützungsangebote, die Beratung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration miteinander verbinden.

Darüber hinaus ist bezahlbarer und sicherer Wohnraum eine zentrale Voraussetzung für Lern- und Arbeitsfähigkeit. Er sollte daher als eigenständiger Unterstützungsbereich verstanden und eng mit Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktangeboten verzahnt werden.

- a) Welche Analysen liegen hierzu vor (bitte nach Jahr und Art der Erhebung aufschlüsseln)?
- b) Plant der Senat eine neue Bedarfsanalyse, und falls ja, mit welchem Zeitplan?

Die Fragen 2a) und 2b) werden gemeinsam beantwortet.

Aus den letzten fünf Jahren können folgende Analysen genannt werden:

- Bothfeld, Silke/Schmidt, Tanja/Tobsch, Verena (2022): Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt – Wo steht Bremen? Friedrich-Ebert-Stiftung/Julius-Leber-Forum, Hamburg. (statistische Indikatoren);
- Brück-Klingberg, Andrea/Althoff, Jörg/Stöckmann, Andrea (2023): Ausbildungsadäquate Beschäftigung in Niedersachsen und Bremen. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Niedersachsen-Bremen 02/2022, Nürnberg. (statistische Indikatoren; Analyse enthält ein Kapitel zu Geschlechterunterschieden);
- Böhme, René/Kramer, Lena (2024): Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, Nummer 47. Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremen. (vor allem statistische Indikatoren, Expert:inneninterviews);
- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (2024): Bedarfs- und Bestandsanalyse der Angebote zur Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsbiografie in der Stadt Bremerhaven, Erhebungszeitraum 1. Juni 2023 bis 31. Dezember 2023; Methoden: Online-Recherche, Online-Befragung, Leitfadeninterviews, Fokusgruppeninterviews;
- Dunker, Aenne (2025): Frauen auf dem Arbeitsmarkt – alte Muster, neue Entwicklungen. KammerKompakt Nummer 4/2025. Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremen. (statistische Indikatoren).

Darüber hinaus sind Befunde zur Situation von Frauen auch den jährlichen Erhebungen des IAB-Betriebspanels (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) für das Land Bremen zu entnehmen.

Zudem befasst sich der Bremer Senat kontinuierlich mit den spezifischen Bedarfen von Frauen und Alleinerziehenden. Zu diesem Zweck wurde im Februar 2024 die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt ins Leben gerufen.

Ziel der Kommission ist es, die bestehende ressortübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Themenfeld zu stärken sowie die Koordinierung, Steuerung und Erfolgskontrolle der Maßnahmen der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit zu bündeln (vergleiche hier Drucksache 21/1377 zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 26. August 2025: Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt im Land Bremen – eine Illusion, mehr nicht?).

Mit der bereits etablierten Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit liegt ein umfassendes, im ressortübergreifenden Konsens und in breitem Schulterschluss mit den relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner:innen erarbeitetes Maßnahmenpaket vor, das den inhaltlichen und strategischen Rahmen für die Arbeit der Senatskommission bildet.

Im Kapitel 4 der genannten Landesstrategie wurde eine umfassende Bedarfsanalyse vorgenommen, die die Grundlage für die Arbeit der Senatskommission darstellt und kontinuierlich überprüft wird – unter anderem im engen Dialog mit den oben genannten Partner:innen und weiteren relevanten gesellschaftlichen Akteur:innen. Zu diesem Zweck kann die Senatskommission in erweiterter Runde mit Gäst:innen tagen.

Aktuell ist die Fortschreibung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit für Anfang 2026 vorgesehen, die durch die Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen 2025 bis 2027 flankiert wird. Im Rahmen beider Strategien ist für Ende des Jahres ein Planungsworkshop zur Mittelvergabe ab 2027 geplant, der sich auch gezielt mit den Bedarfen der Zielgruppe der Frauen und Alleinerziehenden beschäftigen wird. Der Planungsworkshop wird von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration durchgeführt und soll unter Beteiligung aller relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner:innen stattfinden.

3. Welche Frauenförderprojekte wurden bisher evaluiert und mit welchen Ergebnissen?

a) Nach welchen Kriterien misst der Senat „Erfolg“ bei Frauenförderprojekten?

Die Fragen 3 und 3a) werden gemeinsam beantwortet.

Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven führen keine separate, ausschließlich auf Förderprojekte für Frauen fokussierte Auswertung durch, weil die Evaluation der Maßnahmen im Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie der Bundesagentur für Arbeit ganzheitlich und kontinuierlich erfolgt – und Frauen darin als präsenste und priorisierte Zielgruppe bereits systematisch mitbetrachtet werden.

Die umfassenden Evaluationen liefern belastbare Erkenntnisse zu Bedarfen und Wirkungen, die direkt in die Bildungszielplanung einfließen. So werden Angebote, Qualifizierungen und Kapazitäten gezielt an den regionalen Arbeitsmarkt sowie die spezifischen Anforderungen von Förderprojekten für Frauen angepasst.

Mit diesem Ansatz wird die Zielgruppe nicht isoliert, sondern integrierter Bestandteil einer evidenzbasierten Steuerung: Frauen profitieren von passgenauen Formaten, die aus den Gesamtanalysen abgeleitet werden, während die kontinuierliche Evaluation sicherstellt, dass ihre Bedarfe sichtbar bleiben und regelmäßig in die Angebotsentwicklung einfließen.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fördert – unter anderem auf Grundlage der Vorgaben der Europäischen Kommission – im Rahmen der ESF-Förderungen Projekte anhand projektspezifischer qualitativer Meilensteine, die kontinuierlich Aufschluss über den Projektfortschritt geben.

Darüber hinaus werden quantitative, mit Zielzahlen hinterlegte Kriterien festgelegt, um eine objektive Evaluierung zu ermöglichen. Dazu zählen einerseits die Anzahl der erreichten Teilnehmenden (vergleiche Antwort zu Frage 1), andererseits auch Übergänge in

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- geförderte Beschäftigung,
- Qualifizierung,
- Ausbildung oder
- Praktikum/Erprobung.

Im Rahmen des Projektcontrollings erfolgt regelmäßig eine Überprüfung der oben genannten Meilensteine und Zielzahlen auf Basis von unterjährigen Sachstands-, Zwischen- und Abschlussberichten. Die Meilensteine sind teilweise mit bestimmten Tranches der Mittelauszahlung verknüpft, sodass eine Nichterreichung vereinbarter Meilensteine eine Verschiebung oder Reduzierung der Auszahlung zur Folge haben kann.

- b) Welche Projekte gelten als besonders erfolgreich, welche als weniger erfolgreich?
- c) Welche Angebote bewertet der Senat als zeitgemäß, welche nicht mehr?

Die Fragen 3b) und 3c) werden gemeinsam beantwortet.

Schlaglichter könnten beispielsweise auf Projekte wie JobKick Plus der Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft GmbH oder Qualifizierung rund um den Job des Mütterzentrums Osterholz-Tenever e. V. geworfen werden. Diese zeichnen sich nicht nur durch erfolgreiche Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, sondern verbessern durch ihre engmaschigen Unterstützungsangebote auch nachhaltig die soziale Integration der Teilnehmerinnen.

Auch das Projekt Frau, Schule und Beruf der Beruflichen Bildung Bremerhaven GmbH stellt mit der hohen Zahl erreichter Schulabschlüsse einen wichtigen Baustein innerhalb der Bremer und Bremerhavener Frauenprojektlandschaft dar. Der Erfolg einer Maßnahme bemisst sich daran, ob sie zur Erreichung der angestrebten Ziele geeignet war. Das Modellprojekt für Alleinerziehende des Magistrat Bremerhaven hatte das Ziel, Alleinerziehende so zu befähigen, dass sie mittelfristig in Qualifizierungsmaßnahmen einsteigen und langfristig eine existenzsichernde Beschäftigung aufnehmen können. Durch das Projekt konnten persönliche Vermittlungshemmnisse abgebaut und der Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigung erleichtert werden. Dieses Projekt ist daher als erfolgreich und zeitgemäß zu bewerten.

Eine besondere Hervorhebung einzelner Projekte ist insofern schwierig, als alle Maßnahmen anhand der oben genannten Indikatoren positiv und ohne größeren Anpassungsbedarf bewertet wurden. Zudem meistern alle Projekte – unter unterschiedlichen Voraussetzungen ihrer Teilnehmenden – jeweils spezifische Herausforderungen.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass die Bewertung des Erfolgs eines Projekts stets auch von den individuellen Voraussetzungen

der Teilnehmerinnen abhängt, wie etwa ihrem Qualifikations- und Sprachniveau, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder familiären Verpflichtungen.

Im Rahmen der Beantwortung der Frage 2 wurde bereits dargestellt, dass die Fortschreibung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit für Anfang 2026 vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang werden die aktuellen Angebote gesichtet und gemeinsam mit allen relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner:innen erneut überprüft.

4. In welchem Umfang sind Projektträger, Zielgruppen und die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in die Bewertung, Steuerung und Weiterentwicklung der Projekte eingebunden?

Projektträger werden wie in der Beantwortung der Frage 3a) an gemeinsam vereinbarten qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen gemessen, somit haben Projektträger die Möglichkeit eine realistische Projektumsetzung mitzugestalten.

Die Zielgruppe der Frauen und Alleinerziehende werden unter anderem punktuell über die Projekte selbst zur Zufriedenheit der Projekteinhalte befragt.

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) ist auf mehreren Wegen in die Bewertung, Steuerung und Weiterentwicklung der Projekte eingebunden, da sie einerseits in der Senatskommission zu Gast ist, an der zugehörigen Ressort-Arbeitsgruppe teilnimmt, aber auch in weiteren übergreifenden oder projektspezifischen Planungs- und Steuerungsgruppen der Ressorts beteiligt wird.

Eine Befragung „aller alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ in Bremen und Bremerhaven wurde im Jahr 2017 durch die Arbeitnehmerkammer Bremen in Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie dem Jobcenter Bremen durchgeführt (vergleiche Arbeitnehmerkammer Bremen 2017: Alleinerziehend – ein Kaleidoskop von Lebens- und Arbeitsstationen. Eine Befragung von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Land Bremen). Dabei wurden rund 1 300 Alleinerziehende im Leistungsbezug befragt, um ihre Lebenslagen, Erwerbstätigkeit und Unterstützungsbedarfe zu dokumentieren.

Zudem liegt eine aktuelle Studie zur „Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen“ vor, in der für das Jahr 2023 verschiedene Daten zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Abhängigkeit von SGB-II-Leistungen analysiert werden.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat die Studie von Dr. René Böhme durch Interviews unterstützt (vergleiche Böhme, René & Kramer, Lena 2024: Bilanz und Perspektiven der Förderprogramme für Alleinerziehende im Land Bremen. Reihe Arbeit und Wirtschaft Bremen, Nummer 47, Institut Arbeit und Wirtschaft [IAW], Universität Bremen, in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen).

5. Welche Finanzmittel standen den Frauenförderprojekten in den letzten fünf Jahren zur Verfügung, und wie stellt sich die aktuelle Finanzlage (2025) dar?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- a) Welche Auswirkungen erwartet der Senat durch Kürzungen bei Arbeitsgelegenheit (AGH), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Europäischer Sozialfonds (ESF) und Landeskofinanzierung ab 2026?

Arbeitsgelegenheit (AGH):

Im Rahmen der Abstimmung des lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms wurde mit dem Jobcenter Bremen für 2026 vereinbart, dass der Anteil von öffentlich geförderter Beschäftigung – wovon Arbeitsgelegenheiten einen wesentlichen Bestandteil darstellen – am Eingliederungstitel 22 bis 25 Prozent betragen soll. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei Arbeitsgelegenheiten um ein nachrangiges Instrument handelt, das zum Einsatz kommt, wenn andere Fördermittel nicht mehr zum Tragen kommen (§ 16d Absatz 5 SGB II).

Seit 2019 gibt es eine trilaterale Zielvereinbarung Gender (ZV Gender) zwischen dem Jobcenter Bremen, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen, um die gezielte Förderung von Frauen weiter voranzutreiben. Für 2025 wurde unter anderem vereinbart, dass die Eintritte von Frauen in allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erhöht werden sollen. Dieses Ziel soll in 2026 grundsätzlich fortgeführt werden.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

Die aktuellen Kürzungen des Bundes im Gesamtprogramm Sprache wirken sich auf alle Zielgruppen negativ aus. Für Frauen zusätzlich erschwerend wirken die Veränderungen in der Integrationskursverordnung vom November 2024. Mit ihnen wurden unter anderem auf Frauen zugeschnittene Kursformate (mit mehreren Unterrichtseinheiten) gestrichen. Der Senat betrachtet diese Entwicklung mit Sorge und setzt sich auf Bundesebene für

eine auskömmlich finanzierte Sprachförderung ein, die die Bedarfe aller Zielgruppen berücksichtigt.

Europäischer Sozialfonds (ESF) und Landeskofinanzierung:

Alle erfolgreichen Frauenprojekte die der inhaltlichen Linie der Arbeitsmarktstrategie und der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit folgen, werden - vorbehaltlich noch ausstehender Gremienbeschlüsse - in 2026 weiterhin durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert.

Namentlich sind dies:

- Projekt: Job und Kind - beides gelingt (JobKick Plus), Träger: Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig;
- Projekt: VIA-Nord – Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Bremen Nord, Träger: Berufsförderungswerk Friedehorst gGmbH;
- Projekt: gut beraten – gut starten – Beratung für Alleinerziehende, Träger: Mütterzentrum Vahr e. V.;
- Projekt: Qualifizierung rund um den Job, Träger: Mütterzentrum Osterholz-Tenever e. V.;
- Projekt: Zentrale Frauenberatung, Träger: Frauen Arbeits Welten gGmbH;
- Projekt: Modellprojekt für Alleinerziehende in Bremerhaven, Träger: Magistrat Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik;
- Projekt: Zukunft im Beruf – Frauenberatung in Bremerhaven ZiBnet, Träger: Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH;
- Projekt: Frau, Schule und Beruf, Träger: Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH.

- b) Welche Maßnahmen plant der Senat, um aus Sicht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau erhaltenswerte Angebote zu sichern?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage 2a) und b) und Frage 3c) wurde bereits dargestellt, dass die Fortschreibung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit für Anfang 2026 vorgesehen ist. In diesem

Zusammenhang werden die aktuellen Angebote gesichtet und unter Beteiligung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) gemeinsam mit allen relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner:innen, somit auch der ZGF, erneut überprüft.

6. Plant der Senat die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Frauenförderstrategie für arbeitslose und arbeitssuchende Frauen in Bremen und Bremerhaven?
 - a) Falls ja, welcher Zeitplan liegt vor, und welche Ressorts sind eingebunden?
 - b) Falls nein, warum nicht, und welche Alternativen werden verfolgt?

Der Senat hat im November 2022 die Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit veröffentlicht (vergleiche Vorlage zur Sitzung des Senats vom 15. November 2022) und setzt die Maßnahmen der Strategie seitdem um.

Im Rahmen der Beantwortung der Frage 2, Frage 3c) und Frage 5b) wurde bereits dargestellt, dass die Fortschreibung der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit für Anfang 2026 vorgesehen ist.